

## Von Büchern

### **Eckhard Struckmeier, „Vom Glauben der Kinder im Mutter-Leibe“.**

Eine historisch-anthropologische Untersuchung frühneuzeitlicher lutherischer Seelsorge und Frömmigkeit im Zusammenhang mit der Geburt (Kontexte. Neue Beiträge zur Historischen und Systematischen Theologie. Band 31), Peter Lang, Frankfurt am Main 2000, ISBN 3-631-35618-8317, 317 S., DM 89.–

Diese Bielefelder Dissertation von 1995 ist ein Beispiel dafür, wie neuere Ansätze der Geschichtswissenschaft in Kirche und Theologie weithin Vergessenes und Verdrängtes ins Bewußtsein rufen können. In diesem Fall führt das Ziel der „historischen Anthropologie“, zur „Einsicht in sich wandelnde und überdauernde konstitutionelle Bedingungen menschlicher Einstellungen und Verhaltensweisen“ beizutragen (S. 1), zu einer interessanten frömmigkeitsgeschichtlichen Untersuchung lutherischer Denkformen und Handlungsorientierungen im Zusammenhang mit der Geburt für den Zeitraum zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert. Der Verfasser schließt hier eine Forschungslücke, denn bisher liegen nur Untersuchungen zur Geschichte der Geburt für den romanisch-katholischen Bereich vor. Die untersuchten Texte: lutherische Kirchen- und Hebammenordnungen, Erbauungsschriften für Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen, Leichenpredigten auf verstorbene Kinder und Mütter machen zwar ein „Idealbild“ erkennbar, Struckmeier schreibt ihnen aber zugleich eine große „Wirklichkeitsnähe“ zu. Die Gliederung der Untersuchung orientiert sich an den bei der Geburt beteiligten Personen. Im ersten Hauptteil über die Mutter fällt von Anfang an auf, daß in den untersuchten Texten nicht weniger als alles von der Gottesbeziehung her beleuchtet wird. Fruchtbarkeit ist ein Geschenk Gottes, von ihm zu erbitten und ihm zu danken; sie macht die Mütter zu Gottes Gärtnerinnen in der Welt. Ausbleibende Geburten sind nicht Ausdruck eines eigenständigen Lebensentwurfs, sondern Prüfstein für die Ehe. Von Luther her gilt die Ehe als Mittel, Kirche und Staat mit Gliedern zu versehen. Eine ablehnende Haltung gegenüber Schwangerschaft und Kindern wird daher verurteilt; ja, schon Luther klagt darüber, daß die Leute die Last der Erziehung nicht auf sich nehmen wollen. Körperliche und seelische Nöte werden nicht verdrängt, sondern bewußt wahrgenommen als von Gott auferlegte Sündenstrafen und als Mahnung zum Leidensgehorsam. Aufgrund der extremen Belastungen sind die werdenden Mütter besonders auf die Mithilfe der Umgebung und den Trost des Wortes Gottes angewiesen. Die Todesfurcht mahnt zur Vorbereitung auf das Sterben. „Die Kindergeburt“, so heißt es, „ist ... fast dem Tode gleich“ (S. 28, Anm. 105). Die Umkehr zu Gott und der Sakramentsempfang gehören daher unerläßlich zur Geburtsvorbereitung.

Auch die Entbindung selber ist Sache Gottes; er wird als die rechte „Hebamme“ angerufen. Auch Hebammen sind in Erfolg und Mißerfolg ihrer Tätigkeit göttlichen Erziehungsmaßnahmen ausgesetzt und werden zu unbedingtem Gottvertrauen ermahnt. Zugleich gilt: „obwohl die Entbindung Gottes Werk sei, dürfe deshalb die Wissenschaft nicht verworfen werden“ (S. 47). Die Gebärende selber soll sich für die Stunde der Not dadurch wappnen, daß sie die göttlichen Verheißungen frühzeitig auswendig lernt, um sie dann anwenden zu können. „Die Intimität des Umgangs mit Gott als ‚Geburtshelferin‘ tritt in lutherischen Gebeten an die Stelle des vertrauten Umgangs katholischer Schwangerer mit ihren überwiegend weiblichen Heiligen“ (S. 58f). Die Situation des von Gott selbst angefochtenen und zugleich auf Gottes Rechtfertigung angewiesenen Menschen konkretisiert sich im Geburtskampf, der mit dem Gotteskampf Jakobs verglichen wird (Gen 32). In einer Leichenpredigt wird gar gefragt, „ob Gott mit den Menschen grausamer umgehe als mit den Vögeln“ (S. 64). Rettung aus diesem *opus alienum* des feindlichen Gottes bringt allein der glaubende Aufblick zum gekreuzigten Christus, in dessen Leidensnachfolge die Schwangere steht, auf dessen Erlösungswerk sie in der Stunde der Not vertraut.

Diese Konzentration auf die Geltung des Christusheils für die Frau führt zum Ausschluß von Unreinheitsvorstellungen. 1. Timotheus 2,15 ist hierfür die zentrale biblische Belegstelle; diese Stelle sollen alle Schwangeren auswendig können und daraus Trost schöpfen. Die Lutherischen Kirchenordnungen begründen dann auch die sechswöchige Ruhezeit der Frauen nach der Entbindung nicht wie die Tradition mit dem Gesetz, sondern mit „der für die Gesundheit der Frau notwendigen Erholung nach den Strapazen der Niederkunft“ (S. 74). Die Geburtsarbeit wird als die schwerste menschliche Arbeit überhaupt bezeichnet. Jede daraus zu schöpfende Verdienstlichkeit wird abgelehnt. Vielmehr entspricht das Gebären und Aufziehen von Kindern der göttlichen Berufung der Frau; sie darf ihres Heiles in der Ausübung dieses Berufes gewiß sein, denn darauf hat Gott sein Gebot und seine Verheißungen gelegt.

Der zweite Hauptteil über das Kind kreist um die Schwerpunkte Nottaufe und das Heil der ungetauft verstorbenen Kinder. Hier zeigt sich immer wieder wie die konfessionellen Unterschiede etwa in der Erbsündenlehre und in der Rechtfertigungslehre zu einer von römischer und reformierter Praxis deutlich unterschiedenen lutherischen Praxis führen. Ausdrücklich anerkannt wird die Nottaufe durch Frauen (im Unterschied zum Reformiertentum). In Fällen, in denen die Taufe unsicher ist wegen Mängeln im Vollzug oder in der Bezeugung, wird um der Heilsgewißheit willen das Kind vom Pfarrer getauft. Die Konditionaltaufe dagegen wird ebenso abgeschafft wie die „Taufe im Mutterleib“ bei Lebensgefahr für das Kind. An ihre Stelle soll die kirchliche und elterliche Fürbitte treten. Diese Fürbitte für die Ungeborenen darf die Taufe keinesfalls ersetzen, gewährt aber zugleich Gewißheit über das Heil der ungetauft Verstorbenen. Nach Stölzlin kommt auch der Abendmahls Empfang der Schwangeren der Leibesfrucht zugute, wenn sie ungetauft sterben muß. Freilich wird

ihre Rettung einem besonderen göttlichen Gnadenhandeln zugeschrieben, das keinesfalls zur Abwertung der Taufe selber führen kann. Gott hat sich für uns Menschen an die Sakramente gebunden, seine Freiheit aber geht noch darüber hinaus. Allerdings betrifft das nur die Kinder christlicher Eltern, die Gott im Gebet zugetragen werden. Die ungetaufte sterbende Kinder werden gar den altkirchlichen Märtyrern gleichgestellt. Grundlage der Lehre vom Heil der ungetauften Kinder ist die Rechtfertigung allein aus Glauben und damit die biblisch begründete Lehre vom Glauben der Kinder im Mutterleibe. Sichtbares Zeichen für den Glauben an das Heil der ungetauft gestorbenen Kinder ist ihre Gleichstellung mit den Getauften beim Begräbnis – anders als in der römischen und reformierten Kirche. Eine weitere Folge der Lehre vom Glauben der Kinder ist die fehlende Differenzierung zwischen dem religiösen Verhalten von Kleinkindern und Erwachsenen in Leichenpredigten auf Kleinkinder. Den „Versuch einer Annäherung“ an diese Sichtweise faßt der Autor mit folgenden Worten zusammen: „Die im frühneuzeitlichen Luthertum vertretene Auffassung, daß Kleinkinder durch ihr Gebet Gott dienen, zeugt von der hohen Wertschätzung des Kleinkindes aufgrund der Lehre vom Glauben der Kinder vor der engeren Bindung von Glaube und Frömmigkeit an den Vernunftgebrauch im Gefolge von Aufklärung und Rationalismus“ (S. 185f).

Im dritten Hauptteil tritt dann die Gottesbeziehung der Mutter und ihre Beziehung zum Kind in den Blickpunkt. Der immer wieder in den Vordergrund gestellte Trost mit dem Heil des verstorbenen Kindes ist nach Struckmeier nur für Eltern wichtig, die ihm eine hohe Wertschätzung entgegenbringen und sich eng mit ihm verbunden fühlen. Im Zeitraum zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert läßt sich eine Verschiebung hin zu einer verstärkten Emotionalisierung im Mutter-Kind-Verhältnis und im Gottesverhältnis der Mutter feststellen. Die Erbauungsliteratur wendet sich im 18. Jahrhundert zunehmend nur noch an die Mutter, während zuvor auch Texte für Ehemänner, Hebammen und Pfarrer bedeutend waren und überhaupt der Gemeindebezug wichtig war. Die ganzheitliche Geburtsvorbereitung wird in der Literatur zunehmend abgelöst durch die rein seelische Erbauung der Frau.

Struckmeier faßt am Ende zusammen, die untersuchten Texte bezeugten durchweg eine hohe Wertschätzung von Mutter und Kind im Luthertum. Wichtigste Aufgabe der Seelsorge sei die Vergewisserung des Heils, die nur durch den Glauben zu erlangen ist. Mutterschaft ist vornehmlich Glaubensgehorsam und Pflichterfüllung, erst spät wird die Freude an der Mutterschaft explizit thematisiert. Erst im 19. Jahrhundert ziehen sich der Mann und der Pfarrer aus der Geburtsseelsorge zurück. Struckmeier urteilt mit Ariès u.a., in der Wertschätzung des Kindes spiegele sich die Überwindung der „infantiziden Haltung“ durch die Christianisierung der Lebensformen wieder.

Im Anschluß an die Untersuchung sind einige Quellentexte abgedruckt. Wichtig sind auch die Bilder und Abbildungen von Buchtiteln, die zentrale Sachverhalte anschaulich beleuchten (so eine Abbildung einer Geburt, welche

Mutter und Hebamme bei der Arbeit zeigt, während im Nebenzimmer eine Frau in der Fürbitte versunken dasteht). Etwas befremdlich muten die gelegentlichen Verbeugungen des Autors vor dem Feminismus des späten 20. Jahrhunderts in den Anmerkungen an; denn insgesamt hat man den Eindruck, der Autor ist sich durchaus dessen bewußt, daß er in seiner Untersuchung einen verloren gegangenen Reichtum an Seelsorge, Frömmigkeit und Lebensformen hebt. Die polemisch-feministische Rede etwa vom „Dienstleib“ der Frau ist ja nur möglich, weil hier völlig ausgeblendet wird, was in den untersuchten Texten und Lebensäußerungen die erste und letzte Sorge ist: Die Heilsgewißheit für die gefährdete Mutter und das gefährdete Kind. Die unmittelbare Gottesbeziehung beider im Glauben ist die Grundlage für die von Struckmeier zu Recht so massiv herausgearbeitete hohe Wertschätzung von Mutter und Kind. Der Verlust des Glaubens und der Heilsgewißheit zerstört diese Wertschätzung, wie heute allenthalben zu sehen ist. Nicht Freiheit ist die Folge, sondern erst recht Fremdbestimmung und die Verweigerung gegenüber der spezifischen Berufung der Frau. Auch im ganzheitlichen Ansatz der Geburtsvorbereitung, in welcher Glaube, Frömmigkeit und Seelsorge geradezu konstitutiv sind, hat die lutherische Orthodoxie uns Heutigen unendlich viel voraus.

Armin Wenz

**Karl-Hermann Kandler, Behindertenethik in christlicher Verantwortung.** Verlag und Schriftenmission der Ev. Gesellschaft für Deutschland, Wuppertal 2000, ISBN 3-87857-296-4, 142 S., DM 14.80

Mit dieser Veröffentlichung des Walter-Künneht-Instituts wird „Behinderung“ als eigenständiges Thema aufgegriffen. Der Verfasser schreibt aus eigener Betroffenheit heraus, distanziert sich aber von einer Verklärung von Behinderung, die diese etwa als Gabe des Hl.Geistes (Moltmann) ansieht. So wird der Versuch unternommen, eine systematische Darstellung zum Thema zu geben. Die Entstehung des Buches verdankt sich einem Hauptseminar an der Universität Leipzig. Die Referate der Teilnehmer sind in die Darstellung des Verfassers mit eingeflossen. Zu Beginn steht die Problemanzeige, daß eine allgemeingültige Definition des Begriffs „Behinderung“ weder in einem Gesetz, noch in der Rechtsprechung, noch in der Literatur zu finden ist. Der Verfasser unternimmt den Versuch einer eigenen Definition: „Durch eine bleibende Schädigung ist der Behinderte in seiner Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für immer ... eingeschränkt. Diese Einschränkung äußert sich sehr häufig in ... Beeinträchtigungen. Der Behinderte ist – wie jeder andere Mensch – Geschöpf Gottes, von seinem Schöpfer geliebt, erlösungsbedürftig und für das Leben in seinem Reich bestimmt“ (S.34).

In einem ersten Hauptteil werden die Voraussetzungen für eine Behindertenethik in christlicher Verantwortung behandelt. Dabei werden biblische und kirchengeschichtliche Aspekte betrachtet und auch ein Blick auf andere Religionen und Weltanschauungen geworfen.